

## Änderungen in BESyD 2022\_V12

Folgende wichtige Ergänzungen und Änderungen wurden realisiert

### Import/Export

- Für den Ergebnisbericht N-Obergrenze gibt es keine Exportfunktion mehr.
- Export Mitteilungspflicht Sachsen-Anhalt:  
Es gab hier ein Problem, dass die Angaben zum Ort, Ortsteil nicht richtig übermittelt wurden, des Weiteren ist es jetzt möglich, einen Schlagfilter für den Export einzusetzen. Somit werden nur die vorab ausgewählten Schläge exportiert.
- Nmin: neues Feld „Nmin-Analysewert steinfrei verwendet“

### N-Obergrenze

- Neuer Dateneingabe- und neuer Datenausgabebeleg zur Berechnung der Anrechnungsfläche der 170kg- Norg-Obergrenze nach § 6 Abs. 4 DüV.
- Es kann jetzt zwischen zwei Berechnungsmethoden zur Berechnung der Einhaltung der 170kg-Norg-Obergrenze nach § 6 Abs. 4 DüV gewählt werden.  
Die alte Methode: Hierzu muss der „jährliche Tierbestand“, „aufgebrachte betriebsfremde Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft“ und „sonstige organische Düngemittel“ sowie die „Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft“ dokumentiert werden.  
Die neue Methode benötigt keine weitere Dateneingabe mehr und greift auf die Dateneingabe der „Aufzeichnung Düngemaßnahmen“ zurück. Für beide Berechnungsmethoden kann ein Ergebnisbericht erstellt werden.  
Für die neue Methode muss vor der Ergebnisberichterstellung ausgewählt werden, ob die Dateneingabe für die Weidehaltung schlagbezogen oder betriebsbezogen erfolgt ist.

### Nmin

- Bei der Dateneingabe der Nmin-Werte kann jetzt noch zusätzlich das Häkchen „Analysewert (steinfrei) verwendet, Verrechnung der Steinigkeit“ ausgewählt werden.  
Des Weiteren können Nmin-Analysewerte von der Berechnung der N-DBE ausgeschlossen werden, indem das Häkchen „NICHT für NDBE einbeziehen“ gewählt wird. Die Verrechnung wird dann beim Erstellen des Ergebnisberichtes für die N-DBE vorgenommen.

### Datenerfassungsbeleg für Labore

- Der Datenerfassungsbeleg wurde überarbeitet.  
Es kann jetzt zusätzlich zur Vorfrucht noch die Zwischenfrucht mit Kulturart, Anbaudatum und Ertragsniveau angegeben werden.  
Für den Einsatz von stabilisiertem Stickstoffdünger wird nicht nur abgefragt, ob stabilisierter Stickstoffdünger eingesetzt werden soll, sondern ob auch zu 100% für alle Gaben.  
Des Weiteren kann angegeben werden, ob es sich bei der aktuellen Frucht um eine Zweitfrucht handelt.
- Es wurden zwei neue Hinweise eingefügt:  
Erstens muss für die org. Düngung im Vorjahr, im Falle der Aufbringung von Kompost, die Düngung der letzten 3 Jahre angegeben werden.  
Zweitens muss bei den Angaben zu Düngemittelgehalten darauf geachtet werden, dass die Gehalte in Elementform angegeben werden. Ein entsprechender Link zu Umrechnungshinweis von Oxid- zu Elementform wurde hinzugefügt.

### Betrieb wählen

- Nach der Auswahl des Betriebes geht es nicht mehr mit dem Button „Schließen“ weiter, sondern mit dem Button „weiter im Programm“.